

Unterschied Felgen TI - TII

Beitrag von „Manfred_W“ vom 12. August 2010 um 22:04

Hallo

Eine Frage an die Spezialisten:

Ich habe noch Winterräder from alten T (8Jx18 LK 5/130 ET 57).

Laut Verkäufer kann ich die am neuen T nicht mehr verwenden.:(

Auf den ersten Blick sehe ich keinen Unterschied zu den Felgen am neuen Modell.

Wer kann mich aufklären?

LG aus Wien

Manfred

Beitrag von „juma“ vom 12. August 2010 um 22:25

Servus,

[Zitat von Manfred_W](#)

[...]ET 57

Laut Verkäufer kann ich die am neuen T nicht mehr verwenden.:(

Auf den ersten Blick sehe ich keinen Unterschied zu den Felgen am neuen Modell.

Wer kann mich aufklären?

die Einpresstiefe ist eine andere. 🗨️

Allerdings würde mich das auch interessieren ob man nicht durch Einzelabnahme eine alte Felge fahren darf. Das sollten diejenigen, die einen neuen haben und noch alte Felgensätze im Keller haben, mal ausprobieren und ihre Erfahrungen hier bereitstellen...👍

Beitrag von „Rodi2“ vom 10. September 2011 um 07:42

Hallo Ulli,

ich habe jetzt den Toui II und habe meine 275 Sommerfelgen vom alten Dicken mit einer H&R Spurverbreiterung von TÜV eintragen lassen. VW gibt dafür keine allgemeine Freigabe. Und ob die Felgen auch ohne Spurverbreiterung eingetragen werden, habe ich nicht probiert.

Grüße Rodi 2

Beitrag von „Arndt“ vom 10. September 2011 um 08:08

Aus sicherer Quelle weiß ich, daß alle alten Originalfelgen auch auf den neuen Touareg passen (die vom R5 natürlich nicht ;)). Sämtliche Freiräume sind ausreichend. Einer Einzelabnahme sollte also nichts im Weg stehen. Die Felgen mit den neuen Einpresstiefen sind vorrangig aus optischen Gründen entwickelt worden, damit die Räder besser mit den Kotflügeln abschließen.

Beitrag von „pretiosus“ vom 29. Oktober 2011 um 23:06

Ich habe mir im vergangenen Frühjahr eine Satz Winterräder auf Original T1 Alu's für meinen T2 gekauft. Gestern montieren lassen (unter Beibehaltung der Spurverbreiterungen, die unter den Sommerfelgen sind) Resultat: Alles Picobello! Und jetzt das Unfassbare: ich werde diese Winterräder einfach ohne Sondereinzelabnahmeeintragung fahren. Sind zivile 18" VW Alufelgen mit entsprechendem VW-Branding und Kennzeichnung. Ich bin ein Outlaw 🙄
Gruß, pretiosus

Beitrag von „Sittingbull“ vom 30. Oktober 2011 um 09:01

[Zitat von pretiosus](#)

... Und jetzt das Unfassbare: ich werde diese Winterräder einfach ohne Sondereinzelabnahmeeintragung fahren.

Hallo pretiosus,

was ist daran unfassbar - es gibt in unserem schönen Land bestimmt genügend Gleichgesinnte, die ohne Betriebserlaubnis fahren 😞

Freunde, ich kann es nicht oft genug betonen: die Räder sind das Einzige, was euch mit der Strasse verbindet 🤝

Grüße von Stephan 🤝

Beitrag von „juma“ vom 30. Oktober 2011 um 09:44

[OT]Servus,

[Zitat von Sittingbull](#)

[...]es gibt in unserem schönen Land bestimmt genügend Gleichgesinnte, die ohne Betriebserlaubnis fahren 😞 [...]

und WENN ich mal einen Unfall haben sollte, wegen was auch immer, hoffe ich, genau mit so einem "Kontakt" gehabt zu haben....:D[/OT]

Beitrag von „pretiosus“ vom 30. Oktober 2011 um 22:59

Will das hier nicht ausufern lassen, denn es geht um den Unterschied der TI/TII Felgen, rein technisch betrachtet. Also: das geht, wie schon gesagt.

Was den Rest der Diskussion angeht nur soviel: Das Fahren ohne BE ist eine Ordnungswidrigkeit ... und wir reden hier nicht von Radkastenschleifenden Extremumbauten, sondern von langweiligen saisonal genutzten Original-Norm-Winteraluf mit leicht abweichenden ET-Werten. Dafür reicht meine persönliche Anarchie-Schwelle dann immer noch. Abgesehen davon ist bei einem Unfall - wenn die Frage überhaupt aufkommt, und das ist in hohem Maße unwahrscheinlich - immer noch die Frage nach der ursächlichen Relevanz entscheidend. Aber wie dem auch sei: natürlich ist´s verboten. Also bitte keine TI Felgen auf dem TII fahren. Zumindest nicht einfach so!